

Ist Trunksucht ein Laster oder eine Krankheit

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **23 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ernst Kreidolf. Herbstfeier 1906.

Datum der Entstehung. In gleicher Weise gibt er für die Bilderbücher vollständige Angaben mit Benennung der Pflanzen und Tiere und bildet so das beste Hilfsmittel für die Kenntnis von Kreidolfs Kunst. O. M.

Ist Trunksucht ein Laster oder eine Krankheit.

Die Öffentlichkeit ist heute in der Schweiz dank der Wirksamkeit des Blauen Kreuzes, des Alkoholgegnerbundes, der Guttempler und des Vereins abstinenter Lehrer gegen den Alkoholismus so eingestellt, daß sie dessen sichtbarste Erscheinung, die Trunksucht, unangenehm empfindet und ihre Bekämpfung unterstützt. In allen größeren Schweizerstädten gibt es heute Trinkerfürsorgestellen, die von sachkundigen Männern und Frauen geleitet werden. Sie genießen, obwohl Gründungen der abstinenter Vereine, die moralische und finanzielle Unterstützung der Behörden. Ihre Zahl ist heute schon so groß, daß sie sich zu einem „Verband schweizerischer Trinkerfürsorger“ haben zusammenschließen können. Dieser Verband veranstaltet Fortbildungskurse, an denen die Fürsorger in Vorträgen und Diskussionen sich gegenseitig anregen oder durch Fachmänner außer ihrem Kreise anregen lassen. Der letzte dieser Kurse fand im September 1932 in Lugano statt. Einige der Vorträge, die dort gehalten wurden, sind eben im Druck erschienen, von der Geschäftsstelle des Verbandes (Leiter: der stadtbernerische Trinkerfürsorger D. Loder) in hübschen Broschüren herausgegeben.

Wir finden hier auch die Probleme behandelt, die in der Frage unserer Überschrift verborgen liegen. Ist Trunksucht ein Laster oder eine Krankheit? Gottlieb Henggi, der verdiente langjährige und erfahrungsreiche Leiter der Heilstätte „Nüchtern“ bei Kirchindach und Pfarrer Samuel Dieterle, Basel, betonen in ihren Vorträgen, daß dem Trunksüchtigen nicht jede Verantwortung für sein Han-

deln einfach abgenommen werden darf, indem man ihn als Pathalog erklärt. Auf alle Fälle, meint Henggi, ist der Wert eines trunksüchtigen Menschen herabgesetzt oder gar in einen Unwert verwandelt. Der Trinker wird durch seine Schwäche von den übrigen Menschen abge sondert, dies immer mehr und so weit, bis er sich selbst aufgibt und zuletzt der Katastrophe, dem traurigen Ende verfällt. Der Trinker leidet vielfach an der Schuld anderer — nach seiner Meinung: der Vater ist schuld, Eltern zu früh gestorben, den falschen Beruf erwählt, verfehlte Ehe, geschäftliche Mißerfolge, Schicksalschläge, Arbeitslosigkeit. Gewiß, aber andere mit ähnlichen Geschehnissen wurden keine Trinker, sondern schlugen sich durch und obsiegten zuletzt. Am Anfang des Trinker schicksales — meint Henggi — stand das eigene Verschulden, das schwächliche Nachgeben einer Verführung, eine bewußte Ver-

fehlung gegen sein besseres Gewissen. Das Gefühl dieser Anfangsschuld steckt im Bewußtsein jedes Trinkers, der sich noch nicht ganz aufgegeben hat. Ludwig Fulda findet dafür ergreifenden Ausdruck:

Wenn!

Ja, hätte mir von Anbeginn
So manches nicht gefehlt, —
Und hätt' ich nur mit anderm Sinn
Den andern Weg gewählt, —
Und hätt' ich auf dem rechten Pfad
Die rechte Hülf' empfangen, —
Und so statt dessen, was ich tat,
Das Gegenteil getan, —
Und hätt' ich vieles nicht gemußt
Auf höheres Geheiß, —
Und nur die Hülf' vorher gewußt
Von dem, was heut' ich weiß, —
Und hätt' ich ernstlich nur gewollt,
Ja, wollt' ich nur noch jetzt, —
Und wäre mir das Glück so hold
Wie manchem, der's nicht schätzt, —
Und hätt' ich zehnmal so viel Geld
Und könnt', was ich nicht kann,
Und käm' noch einmal auf die Welt, —
Ja, dann!

Der Trinker wehrt sich gegen das Schuldgefühl, hat er es doch immer und immer wieder mit Alkohol betäubt. Für den Fürsorger, dessen Aufgabe es ist, ihn von seiner Sucht zu befreien, ist es eine wertvolle Mithilfe. Henggi ist ein kluger Praktiker. Er läßt seine Patienten schimpfen über die andern, die schuld sind. Er gibt ihnen recht, widerspricht ihnen nicht. Fast immer mit dem Erfolg, daß sie zuletzt doch auf die eigene Schuld stoßen und daran haften bleiben, sich loszurichten suchen und die Hand nach dem rettenden Halme ausstrecken. Dann ist für ihn der Moment gekommen, da er helfend eingreift. Immer packt er den Patienten dann von der guten Seite an, stärkt in ihm den besseren Menschen, richtet ihn auf als Bollwerk

gegen die Anstürme des andern, des schlechteren Prinzips in ihm. Oft gelingt es einem so gestärkten und gewandelten Menschen, den Weg in das tätige Leben wieder zu finden.

Pfarrer Dieterle in seinem Vortrag „Trunksucht als Sünde“ weist überzeugend auf die religiöse Hilfskraft im Begriff der Sünde als Schuldgefühl hin. In jedem Schuldbewußtsein klingt die ewige Frage Gottes an Adam nach: „Wo bist du?“ „Nicht da, wo ich sein sollte“, ist die ewige Antwort des Sünders. Die Frage und die Antwort sind der Stachel und Antrieb zur Reue und Umkehr.

Man kann das Krankheitsbild des Trunksüchtigen — seelenkrank ist ein Trinker immer — auch mit der psychologischen Terminologie beschreiben.

Dr. Schiller, Direktor des kantonalen Ansls in Wyl, tut dies in seinem Vortrag „Die seelischen Gründe der Trunksucht“. Er kommt dabei im wesentlichen zu den gleichen Schlüssen wie seine Kollegen. Aber er deckt interessante psychologische Zusammenhänge auf zwischen dem Trinkerarschbedürfnis und andern Rauschzuständen, wie dem Jugendrausch, dem Künstlerrausch, dem Begeisterungsrausch, den der Sport, das körperliche Erleben mit den Hochgefühlen des Sieges auslöst; so erscheint der Rausch des Alkoholikers in anderem, wesentlich milderem Lichte. Freilich nur die Schuldfrage. Der Trinker findet im Wein wirklich das, was er sucht und in seinem Zustande nötig hat: Steigerung, d. h. Belebung und Aufpeitschung seines Persönlichkeitsgefühles, das Vergessen seines Elendes. Er ist in diesem Sinne entschuldbar. Umso größer wird die Verantwortung der Allgemeinheit ihm gegenüber. Sie sieht, daß ein armer Teufel sein Elend im Schnaps ertränken will. Sie weiß, daß das der falsche Weg ist und ihn und seine Familie ins Verderben führt. Sie muß darum rechtzeitig eingreifen, diesem Unglücklichen zu Hilfe kommen, ihn der Trinkerfürsorge zuführen.

Vorab sollten die Familienangehörigen rechtzeitig den Rat des Fürsorgers suchen. Manchem Unglück wäre zuvorzukommen, wenn frühzeitig genug die richtigen Maßregeln ergriffen würden. Oft zeigt sich die Versorgung in die Trinkerheilstätte als das einzig wirksame Mittel. Die Trinkerfürsorge hat ihre rechtlichen Stützen, aber auch ihre rechtlichen Grenzen. Nicht so leicht kann der Fürsorger den im Trunke verkommenen Familienvater daran hindern, seinen Taglohn zu vertrinken, Frau und Kinder zu schlagen, ein gemeingefährliches Subjekt zu werden. Wie weit das Schweiz. Zivilrecht ihm rechtliche Hilfsmittel zur Verfügung stellt, darüber verbreitet sich in seinem Luganer Vortrag Bundesrichter Eugen Blocher. Der Fürsorger hat nämlich genügend Handhaben. Eugen Huber hat auch hierin nur Bestes geleistet. Der Trinker kann geschädigt werden, das Frauen- und das Kindergut, ja das eigene Vermögen, zu verprassen, die Angehörigen Not leiden zu lassen, sie zu mißhandeln. Entmündung, Trennung oder Scheidung der Ehe wegen Trunksucht sind rechtlich möglich. Freilich erweisen sie sich in nur zu vielen Fällen als praktisch unmöglich, weil die Einrichtungen zur Versorgung oder Unschädlichmachung der Entmündeten oder zur ökonomischen Sicherstellung ihrer Familie noch nicht geschaffen sind.

Blocher kommt in seiner wertvollen Arbeit auch auf die rechtliche Verantwortlichkeit des Arztes dem Trinker gegenüber zu sprechen. Das Schweizervolk trinkt jährlich nach der Berechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung die Menge von 511,285 Hektoliter 100prozentigem Alkohol oder 12,57 Liter pro Kopf. Kenner der Verhältnisse schätzen die Zahl der Trinker in der Schweiz auf 80,000 bis 100,000. „Darf man wohl verlangen, schreibt Blocher, daß ein Arzt daran denkt, sein Patient könnte einer der Zehntausenden sein?“ Es soll vorgekommen sein, daß ein Arzt seinem Patienten, der ihm als Potator genügend bekannt war, „zur Stärkung“ am Ende einer

langen Spitalbehandlung Wein verabfolgen ließ. Der Mann verfiel sofort wieder in sein altes Laster.

Ob man Laster sagt oder Krankheit — die Begriffe sind, wie wir oben dargetan, im tiefsten Grunde identisch — bestehen bleibt auf alle Fälle die Verantwortlichkeit des Nächsten, als Einzelperson oder Gesamtheit, dem Trunksüchtigen gegenüber. Es wird jeder nach seiner persönlichen Art sich mit dieser Tatsache abfinden, abfinden müssen. Ein Hinweis auf die Trinkerfürsorge — in Bern hat sie ihr Domizil Gurtengasse 3 — mag ihm dabei willkommen sein. H. B.

Wintermärchen.

Wie jede Skispur hold umsäumt
Ein Wölkchen Gold von deinem Licht!
In jedem Schneekristalle träumt
Der Strahl, der sich in Farben bricht.

Es firt der Ski, singt seinen Ton
Durch Wintersehweigen wunderbar,
Im Westen geht die Sonne schon,
Aufsteigt die Nacht mit Sternen klar.

Nur eine Spur blieb schon zurück
Von Eisdemanten hold umsäumt,
Ein Fünkeln hohes Winterglück
Darin der Mond verzaubert träumt.

Martin Schmid.

Rundschau.

Reichskanzler Hitler.

Der Generalkanzler von Schleicher, in dem viele den erwarteten starken Mann Deutschlands gesehen, ist gestürzt. Jemand machte den Witz: Er hätte eben nicht Kurt heißen sollen. Spaß beiseite: Man weiß nicht, ob dem Manne ungerechterweise all die Vorwürfe überbeeren zugeteilt wurden, die er von aller Welt empfing. Ob man ihn nur eben als den Geheimnisvollen betrachtete, der endlich das deutsche Chaos bewältigen werde, weil Deutschland einen solchen Führer brauchen könnte.

Man weiß, wenigstens offiziell, wie er fiel: Er verlangte von Hindenburg Vollmacht, den Reichstag auflösen zu dürfen, falls ihm die Parteien keine mehrheitliche Gefolgschaft leisten wollten. Und Hindenburg soll dazu ein deutliches Nein gesagt haben. Aber dies ist nur die offizielle Fassung. In Paris glauben gerissene politische Praktiker, alles sei ganz anders gegangen. Schleicher hätte dem Führer der Nationalsozialisten eine Falle gelegt, und Hitler sei hineingegangen. Herr von Schleicher gehöre immer noch wie vordem zu jener Kamarilla, welche Hindenburg berate. Und diese Gesellschaft hätte folgendes beschlossen: Man lasse einmal die sogenannte „Harzburgerfront“ sich einigen. Die Deutschnationalen sollen dabei mitmachen. Sie sollen sich zum Schein gegen den Generalkanzler Schleicher wenden. Und wenn die Einigung vollzogen sei, gebe man Herrn Schleicher den nächsten besten Vorwand, um abzugehen. Der Vorwand sei dann eben gefunden worden: Verweigerung des Auflösungsmandats gegenüber dem Reichstag.

Es ist ja auch furchtbar schnell gegangen, die Bildung der neuen Regierung, kaum ein Wochenende lang. Am Freitag Schleichers Abgang, am Montag Hitler und Hugenberg schon auf die republikanische Verfassung vereidigt. Ein alter, kluger Journalist nannte diese Tatsache ein geisterhaft unwahrscheinliches Phänomen. Aber der Eid ist geschworen. Wichtiger als diese Tatsache scheint uns aber eine andere: Im neuen Kabinett sitzen drei Nationalsozialisten